



Jahresabschluss 31.12.2021

FN 527849z

FIRMA

Muhrengasse 55 Projektentwicklungs
GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der
Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte
Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 19.02.2020 bis 31.12.2020
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

21.12.2022

UNTERZEICHNET VON

Eliahu Cohen, geb 23.04.1971
am 16.12.2022

Barr Artur, geb 18.06.1980
am 16.12.2022

PRÜFWERT: 1ee1cb237066f052f1e3d5080cc329b2

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	1.497.618,96	1.496.113,92
Anlagevermögen	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	1.497.618,96	1.496.113,92
Vorräte	1.494.219,38	1.494.219,38
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.399,58	1.894,54
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	1.497.618,96	1.496.113,92
Negatives Eigenkapital	-61.160,46	-42.299,14
eingefordertes Stammkapital	5.000,00	5.000,00
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
<i>nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen</i>	-25.000,00	-25.000,00
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-5.000,00	-5.000,00
<i>davon eingezahlt</i>	5.000,00	5.000,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzverlust	-66.160,46	-47.299,14
<i>davon Verlustvortrag / Gewinnvortrag</i>	-47.299,14	0,00
Rückstellungen	1.275,00	1.150,00
Verbindlichkeiten	1.560.341,04	1.534.426,44
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.544.158,35	1.523.235,10
Rechnungsabgrenzungsposten	-2.836,62	2.836,62

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Dem Bilanzersteller wurde kein Auftrag zur Überprüfung der insolvenzrechtlichen Überschuldung im Sinne des §225 Abs. 1 UGB erteilt.

Die Geschäftsführung nimmt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes vorliegt, wie folgt Stellung:

Aufgrund der vorhandenen stillen Reserven in der Liegenschaft liegt ein positiver Liquidationswert vor und somit keine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0